Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie

Herausgeber: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ; Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: - (1982)

Artikel: Wandelt sich die weibliche Kriminalität?

Autor: Einsele, Helga

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1050973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wandelt sich die weibliche Kriminalität?

Helga Einsele
Dr. iur., Savignystrasse 59, D-6000 Frankfurt/M.

Diese Frage wird heute relativ breit und kontrovers erörtert und beantwortet. Wir wollen versuchen, anhand von Tatsachen für einzelne der westlichen Industrieländer – statistisch und inhaltlich – eine Antwort zu finden.

Soweit in diesem Referat statistische Zahlen verwendet werden, ist von Verurteiltenzahlen ausgegangen worden. So problematisch statistische Bewertungen auch sein mögen, so kann doch von diesen personenbezogenen Zahlen am ehesten etwas über die Art und Entwicklung der weiblichen Delinquenz ausgesagt werden. Das gilt besonders dann, wenn es um Vergleiche zwischen männlicher und weiblicher Delinquenz geht, die im je gleichen Lande wahrscheinlich ähnlichen Behandlungstendenzen unterliegen.

Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern allerdings begegnen ernsthafteren Schwierigkeiten, aufgrund verschiedener Rechtsstrukturen und da auch Statistiken unterschiedlich aufgebaut sind. Alles von ihnen Abgeleitete muß also mit Vorsicht beurteilt werden. Exakte frühe Zahlen stehen mir nur für Deutschland zur Verfügung. Dort gab es seit 1882 eine zentrale "Reichsstatistik". Über andere Länder muß ich mich auf Hinweise in der Literatur verlassen. Seit den sechziger Jahren liegen aus einer noch unveröffentlichten Studie des Europarates exaktere Zahlen über einige europäische Länder vor. Seit dieser Zeit deutet sich mancherorts ein quantitativer und qualitativer Wandel der weiblichen Delinquenz an (ähnliche Wandlungen gab es gelegentlich auch schon früher).

1885 machte der Prozentanteil verurteilter Frauen in Deutschland 18,9% aus. Auf 100 000 männliche Mitglieder der Bevölkerung wurden 1708, auf 100 000 weibliche 364 Personen des betreffenden Geschlechtes verurteilt. Bis 1966 hatten die

Verurteiltenziffern bei Frauen kontinuierlich abgenommen, während sie bei Männern zunahmen. Stand 1966: 2496 Männer, 266 Frauen (in den späten Zahlen spielen Verkehrsdelikte, besonders bei Männern, eine hervorragende Rolle). Lediglich die Jahre vor und nach den beiden Weltkriegen zeigten bei Frauen ein anderes Bild; so lag die Zahl der verurteilten Frauen im Jahre 1918 bei 428 und 1923 bei 528. Die Zahlenangaben während des Zweiten Weltkrieges werden als nicht zuverlässig angesehen, doch zeigten regionale Untersuchungen die gleiche Tendenz (Einsele, 1975). Ergebnis: In Deutschland stieg die weibliche Kriminalität in Krisenzeiten beträchtlich an. Als Interpretation biete ich, anders als männliche Kriminologen jener Zeit, die von dem Phänomen der "Vermännlichung" sprachen, an, daß Frauen in solchen Zeiten einem besonders hohen Stress unterliegen, da sie die Männer im öffentlichen und Berufsleben ersetzen und unter erschwerten Bedingungen allein für die Familien sorgen müssen. Das war ja keineswegs nur in kriegführenden Ländern so.

Für die Jahrhundertwende gibt Lombroso internationale Zahlen an. Danach scheint festzustehen, daß die Straffälligkeit der Frauen in den industriell entwickelten Ländern höher ist als in den Agrarländern, was einleuchtet. So war sie in England am höchsten, in den feudalistischen Ländern wie Argentinien und Algerien am niedrigsten. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts war sie in den Agrarländern Finnland, Griechenland, Kanada ebenfalls wesentlich niedriger als in den Industriestaaten Belgien, England, Frankreich und Deutschland (Roesner, S. 593).

Ehe wir uns mit der Frage einer eventuellen Veränderung beschäftigen, möchte ich auf eine Diskussion während der Jahrhundertwende hinweisen. Damals begann der Zugang bürgerlicher Frauen in die mittlere Berufswelt, worauf die möglichen Folgen dieser beruflichen Empanzipation erörtert wurden. Erwartet wurde im Bereich der Kriminalität eine "härtere Ausgabe" des weiblichen Geschlechts. Die Tatsache, daß in der Arbeiterschaft und im Bauernstand – also unter ökonomisch ungünstigeren Verhältnissen – Frauen schon immer und zwar besonders hart beruflich tätig gewesen waren,

wurde dabei übersehen. Wie sich zeigte, hat sich die Voraussage, die sich lange vor dem Ersten Weltkrieg und in den Zwischenkriegszeiten hätte bewahrheiten müssen, nicht erfüllt.

Befassen wir uns kurz mit der Anfälligkeit von Frauen für bestimmte Straftaten zwischen 1885 und 1966. An der Spitze der Verurteilungen standen – außer bei den Straftaten, die nur von Frauen begangen werden können wie Eigenabtreibung und Kindestötung – Abtreibungen, Kuppelei, Beleidigung, einfacher Diebstahl, Hehlerei und Betrug. Sittlichkeits- und Gewaltdelikte – außer einfache Körperverletzung – spielten, wie auch heute, so gut wie keine Rolle. Lediglich bei den extremen, nämlich Tötungsdelikten, und zwar in der milderen Form des Totschlages, lag der Anteil der Frauen über ihrem Gesamtanteil. In dem genannten Zeitraum nahmen nun vor allem die Verurteilungen wegen Beleidigung ab, was wohl auf eine tolerantere Rechtsprechung und weniger Anzeigebereitschaft, aber auch wohl auf die veränderten Wohnverhältnisse zurückgeführt werden kann. Die Verurteilungen wegen falscher Anschuldigung, Meineid und falscher Aussagen nahmen, bei geringen absoluten Zahlen, zu; letzteres vermutlich vor allem in Vaterschafts- und Ehescheidungsprozessen, ersteres vielleicht bei zunehmendem Selbstbewußtsein. Abgenommen haben Sachbeschädigungen und vorsätzliche Brandstiftungen, wohl als Ausdruck hilfloser Abhängigkeit. Für die Zunahme der fahrlässigen Brandstiftung ist sicher die Technisierung des Haushaltes und die Beschäftigung in technischen Berufen verantwortlich. In bezug auf den späteren Rückgang der Verurteilungen wegen Abtreibung muß vor allem die nachlassende Verfolgungsintensität berücksichtigt werden. Auch Hehlerei, ein in etwa abhängiges Delikt, spielt eine abnehmende Rolle. Hingegen nimmt Betrug leicht zu, ein – wenn auch als Zech-Einmiet- und Darlehensbetrug noch immer meist einfaches, aber doch etwas geplanteres Delikt. Es zeigen sich also gewisse, doch relativ geringe Veränderungen schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, die ein etwas gehobeneres Selbstbewußtsein signalisieren könnten (Einsele, 1975).

Für die anderen hier einbezogenen Länder ist ebenfalls festzustellen, daß die Zahlen verurteilter Frauen überall erheblich

hinter denen der Männer zurückbleiben. In den sechziger Jahren stellen wir fest:

England und Wales	1966:	auf 100 000 Frauen	– 188 (Männer 1331)
Schweiz	1966:	auf 100 000 Frauen	– 114 (Männer 705)
Dänemark	1967:	Frauen in Prozent	– 9,8%
Österreich	1967:	Frauen in Prozent	– 14,3%
Italien	1968:	Frauen in Prozent	– 18,4%
BRD	1966:	Frauen in Prozent	– 10,9%
USA (Verhaftungen)	1960:	Frauen in Prozent	– 12,2%

(Quellen: Dänemark: Anfrage; Österreich: Pilgram 1976; Schweiz: Kriminalstatistik; USA: Rans; BRD, England, Italien: Bericht Europarat)

Diese Tatsache, daß Frauen relativ geringfügig an der Delinquenz beteiligt sind, ist unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert worden, die mit einem Wandel in der Kriminalität kaum etwas zu tun haben. Lassen wir die einfachsten, rein biologischen Vorstellungen als weitgehend (wenn auch nicht ganz) überholt aus dem Spiel, nämlich: Frauen seien konstitutionell passiv, letztlich zu schwach und unintelligent zur Begehung von Straftaten (Lombroso, Wulffen). Zeitgemäßer und rationaler erfaßbar sind andere Begründungen:

Die Form der weiblichen Kriminalität sei die Prostitution; überhaupt bevorzugten Frauen andere Formen abweichenden Verhaltens wie physische oder psychische Krankheiten, Suchtabhängigkeit. Die Straftaten von Frauen unterlägen in höherem Maße als die der Männer der Dunkelziffer; Frauen würden von den staatlichen Kontrollinstanzen, besonders der Justiz, milder behandelt als Männer.

Was ist zu diesen Argumenten zu sagen?

Wir sehen in der Delinquenz heute vordringlich einen Versuch der Konfliktbewältigung. Dem scheint das erste Argument zu entsprechen, etwa im Sinne Redhardts: "Man kann, wenn man Geld braucht, stehlen oder auf die Straße gehen". Es kann dann in der Prostitution ein relativ bewußter Umgang mit der Realität gesehen werden, indem in einer entsprechenden Wirk-

lichkeit mit den weiblichen Möglichkeiten gehandelt wird. Das aber liegt in den meisten Ländern im Rahmen des gesellschaftlich hingenommenen gewinnorientierten Verhaltensspektrums wie auch andere zwar mißbilligte, jedoch nicht strafbare Geschäftspraktiken. So sieht wohl kaum noch jemand in der Prostitution ein echtes Äquivalent zur Kriminalität. Als "abweichendes" Verhalten ließe sich auch wohl die männliche Teilnahme ansehen. Daß Zuhälterei, als echte Ausbeutung, Kriminalität ist, muß nicht besonders betont werden.

Betrachten wir den Rest der Argumentationskette, z.B.: Frauen bevorzugten andere sozial auffällige Formen abweichenden Verhaltens; sie reagierten ihre Probleme verstärkt in somatischen und psychischen Erkrankungen (Chesler für USA) und auch in Drogen- und Alkoholsucht ab. Exakte Daten sind mir nur aus der BRD bekannt, z.B. aus der Psychiatrie-Enquête.

In der BRD liegt, bei steigendem Anteil, die Zahl der alkoholkranken Frauen noch immer weit unter derjenigen der Männer. Sie macht mit etwa 1/3 der Erkrankten z.Zt. etwa eine halbe Million aus. Bei der Drogenabhängigkeit ist zwischen der von strafrechtlich erfaßten und anderen Drogen, bzw. Medikamenten, zu unterscheiden. Im ersteren Bereich bleibt der Anteil der Frauen, bei wachsender Tendenz, z.Zt. hinter dem der Männer zurück. Bei der Medikamentenabhängigkeit im behandlungsbedürftigen Umfang übersteigt er ihn. Auch wegen psychischer Erkrankungen werden mehr Frauen in entsprechende Kliniken eingewiesen bzw. stationär behandelt. Nach den Daten des Ministeriums für Jugend, Gesundheit und Familie über das Gesundheitswesen wurden 1977 berufstätige Frauen häufiger somatisch krank als Männer. Das muß jedoch weitgehend auf ihre ungünstigere soziale Situation zurückgeführt werden. Dies betrifft besonders Arbeiterinnen, die ja sowohl am Arbeitsplatz wie auch in bezug auf die nebenherlaufenden familiären Verpflichtungen besonders belastet sind.

Nimmt man alle verfügbaren Daten zusammen, die über das Ausmaß von Alkohol- und Drogenabhängigkeit sowie über den Umfang stationär behandelter Erkrankungen bei Frauen Auskunft geben, so bestätigt sich – bei zunehmender Belastung

beider Geschlechter – die Annahme nicht, daß hier ein auch nur quantitativer Ausgleich für die geringere Kriminalitätsbelastung der Frauen zu finden ist. Die Frauen bleiben insgesamt auch hier zurück.

Über die Dunkelziffer liegen neuere Untersuchungen in anonymen Bürger- und Opferbefragungen vor. Bei der Bewertung wird auch der für Frauen eingeschränktere Zugang zu bestimmten Deliktsbereichen (Verkehrsdelikte, Amtsdelikte) berücksichtigt (Cremer, Schwind, Kirchhoff 1975). Danach kann als erwiesen angesehen werden, daß der Anteil der Frauen an der im Dunkeln bleibenden Kriminalität weit hinter dem der Männer zurückbleibt (d.h. ca. 25% ausmacht).

Wie steht es dann mit der Behauptung, die in manchen Ländern (Italien) aufgestellt wird, aber m.W. nirgends nachgewiesen ist, die Justizinstanzen privilegierten straffällige Frauen. In den USA wird diese Frage differenziert betrachtet: Frauen, deren Verhalten moralisch-sittlich anfechtbar sei, würden oft härter, Mütter von Kindern bei Delikten ohne solchen Beigeschmack toleranter behandelt (Waterson-Burkhart). Befragungen in der österreichischen Bevölkerung (Goessler-Leirer und Steinert 1973) und Angaben von Stein-Hilbers für die BRD lassen eine geringere Anzeigebereitschaft gegenüber Frauen als unwahrscheinlich erscheinen. Auch hier scheint das "weibliche" Verhalten (einsichtig) bzw. das "unweibliche" (aggressiv), z.B. gegenüber der Polizei, eine gewisse Rolle zu spielen. Per Saldo gliche sich das aus (ähnlich Steffen). Nach statistischen Erhebungen in den Jahren 1964 – 1974 fand Goeppinger, daß die einmal gefaßten Frauen von der Staatsanwaltschaft keine größere Milde erwarten können als die Männer. Stein-Hilbers schließt mit dem Satz: "damit kann die These, daß Frauen von den Instanzen der Kriminalitätskontrolle besser behandelt werden, daß gegen sie weniger eindeutig ermittelt wird, häufiger eingestellt und milder geurteilt wird, als widerlegt betrachtet werden." Zu gleichen Ergebnissen kommen Goessler-Leirer und Steinert 1974 für Österreich.

Zur Erklärung der relativ geringen Kriminalitätsbelastung von Frauen müssen also andere Gesichtspunkte herangezogen

werden. Diese berühren dann auch die Frage, warum abweichendes Verhalten von Frauen sich überwiegend in Verhaltensweisen auswirkt, die weniger aggressiv sind als die von Männern, bzw. sozial und legal noch akzeptierbar erscheinen.

Wenn Kriminalität als eine Strategie der Konfliktlösung angesehen wird, so bestimmt sich kriminelles Verhalten nach denselben Komponenten wie menschliches Verhalten überhaupt. Das sind einmal die allgemeinen gesellschaftlich-politischen Lebensbedingungen, die sich auch in der staatlichen Sozial- und Kriminalpolitik auswirken. Das ist z.B. auch die Zuschreibungspraxis von Gesetzen und Kontrollinstanzen, die sich besonders hart gegen die unteren Bevölkerungsschichten auswirken. Zum anderen sind es individualpsychologische Komponenten, also somatische, entwicklungsbedingte, psychische und soziale Tatsachen des einzelnen Lebens.

Wurde früher bei Frauen das "auffallende und zugleich rätselhafte Problem der quantitativen und qualitativen Bedürfnislosigkeit der weiblichen Kriminalität" (Cremer) vor allem als Ausfluß der biologischen, weiblichen Passivität gedeutet (Lombroso, Moebius, Wulffen), so sind die Begründungen heute eher soziologischer Natur. Gewisse konstitutionelle Eigenarten bleiben natürlich nicht völlig außer Betracht (Dürkop, Stein-Hilbers, Smart, Goessler, Einsele). Verantwortlich wird heute vor allem die Rolle der Frauen in der arbeitsteiligen Gesellschaft gemacht, in der Männer in erster Linie für die Produktion und Frauen für die Reproduktion zuständig sind. Dementsprechend wirken Erziehung und gesellschaftliche, offizielle und inoffizielle Kontrollen als geschlechtsspezifische Sozialisation auf die Entwicklung von Frauen ein. Und zwar ist diese Einwirkung so intensiv, daß es schwer ist, sich ihr individuell zu entziehen.

Auch bei der Mädchen gegenüber stärker als bei Jungen liebesorientierten und deshalb besonders eindrucksvollen Erziehung (so Goessler) spielen äußere Anpassung und Verantwortung für andere eine vorrangige Rolle. Anstöße zur Selbstverwirklichung werden weniger als bei Jungen gegeben, äussere Aggressivität wird möglichst ausgeschlossen. In der grundsätzlichen

Ausrichtung auf Ehe und Familie wird das Bewußtsein der Abhängigkeit vom Lebenspartner eher gefördert als bei männlichen Kindern. In fast allen Bereichen ihres Lebens herrschen männliche Einflüsse: in der Familie (noch) durch den Vater und Ehemann, am Arbeitsplatz durch männliche Vorgesetzte, fast alle sozialen Instanzen werden von Männern geleitet. Ein solches massiertes Zusammenspiel der andersgeschlechtlichen Übermacht begegnet wohl keinem Manne. Entsprechend – und zwar vor allem in der betroffenen Unterschicht – entwickelt sich das weibliche Rollenverständnis. Und das hat sich bisher kaum geändert. Die Folge davon sind bei diesen Frauen häufig Mutlosigkeit und Angstbereitschaft den gesellschaftlichen Kräften gegenüber, Inferioritätsgefühle und dann Passivität und Scheu (Smart). Selbstunwertgefühle stammen aber auch daher, daß Frauen ihren Arbeitswert nicht erkennen, weder in der unbezahlten Familienarbeit noch in der Berufswelt besonders der weiblichen Unterschicht, in der sie überwiegend – wegen ihrer Benachteiligung in Bildung und Ausbildung – Hilfsarbeit leisten müssen.

Gleichgerichtet wirken die informellen Kontrollen im Umfeld der weiblichen Entwicklung, die das Idealbild der fügsamen, tugendhaften, "weiblichen" Frau in Nachbarschaft, Schule, Arbeitswelt und gesellschaftlicher Gesamtwertung nachdrücklich vermitteln und in das eigene weibliche Bewußtsein integrieren. Diese informellen Kontrollen machen formelle Sanktionskontrollen weitgehend überflüssig. So z.B. schließen sich Mädchen noch immer kaum kriminellen Gruppen (außer Drogengruppen) an. (Anderes hört man gelegentlich aus England.)

Zu dieser bisher nur wenig veränderten Ausgangslage kommen einige Fakten hinzu: Infolge der Geschlechtsrollenverteilung leben Frauen noch immer mehr als Männer in einem abgeschlossenen, dem häuslichen Lebensraum. Dort haben sie geringeren Zugang zu kriminogenen Faktoren. Ihre Berufstätigkeit hat das nicht wesentlich geändert, da sie in ihrem Bewußtsein, jedenfalls bei der Masse der "Nicht-Karrierefrauen", eine eher randständige Bedeutung behalten. Frauen bleiben, wie Stein-Hilbers sich ausdrückt, "ideologisch" abgesichert.

Einen gewissen Ausgleich bietet die Familienkriminalität an; diese aber unterliegt einer besonders hohen Dunkelziffer, an der auch Männer in hohem Maße beteiligt sind. In dieser durch Sozialisation und Rollenverhalten geformten Situation lernen Frauen früh passive Konfliktslösungsstrategien, und das ist für ihr strafbares Verhalten von ausschlaggebender Bedeutung. (Stein-Hilbers, in: Psyche, 1978: "Frauen mußten lernen, ihre Probleme nicht durch kriminelles Verhalten, sondern durch eher passive Strategien, z.B. körperliche und psychische Erkrankungen zu lösen.") Das heißt, bei ihrer Antwort auf Konflikte durch abweichendes Verhalten fanden sie eher Fluchtreaktionen in Selbstmordversuchen, psychischen und physischen Erkrankungen, Neurosen, Nervosität, Suchtabhängigkeit und ggf. Prostitution. Auch bei der Sucht bevorzugen sie die gesellschaftlich tolerierten Formen wie Alkoholismus und Medikamentenabhängigkeit und heimliche Zufuhr. Bei der Flucht in die Drogenabhängigkeit geraten dann auch sie in strafbare Bereiche, was wahrscheinlich z.T. für das Ansteigen der weiblichen Jugendkriminalität heute verantwortlich ist, dann aber kaum ein Ausstieg aus den traditionellen passiven Konfliktslösungen ist. Hier bedarf es eingehenderer Untersuchungen.

Um in die echte Kriminalität abzugleiten, bedarf es wahrscheinlich einer besonders intensiven Motivation zur Überwindung der Hemmschwelle. Auch die Verantwortung für Kinder, auf die hin Frauen erzogen werden, gehört zu den Gegenkräften und trägt zur Stabilisierung gegen die Kriminalität bei. Also bedarf es einer besonders großen Notlage, wenn Straffälligkeit in Kauf genommen wird. Hierzu ist auf die erhöhte Krisenkriminalität von Frauen zu verweisen.

Gerade zur Zeit stellt sich diese Frage: Spielt sich im Bereiche der weiblichen Kriminalität etwas Ähnliches, also eine neue Reaktion auf die gegenwärtige Krise angesichts der zunehmenden ökonomischen Widersprüche in den Industriegesellschaften ab – oder stehen geschlechtsgebundene Strukturprobleme zur Diskussion? Denn objektive Daten zeigen zur Zeit eine ablesbare, quantitative Veränderung bei der weiblichen Anfälligkeit für Delinquenz.

In der *BRD* stiegen seit 1966 die Verurteiltenziffern allgemein, bei Frauen aber besonders auffallend kontinuierlich und überproportional an – und zwar von 266 auf 100 000 im Jahre 1966 auf 418 im Jahre 1978 (dazu Tabelle 1 im Anhang). Bei Männern, wo die Zahlen von 2496 auf 2672 stiegen, zeigen sich in verschiedenen Jahren Schwankungen. Daß der Anstieg bei den Frauen größer war, zeigt die Zunahme des Prozentanteiles von 10,9 auf 15,1%.
In *Großbritannien* werden im Jahre 1968 zum ersten Male mehr als 200 Frauen auf 100 000 durch Urteil oder Anwendung einer Maßnahme aufgrund eines Geständnisses ("cautioning") "kriminalisiert". Im Jahre 1977 sind es 451 (Tabelle 2 im Anhang). Die Entwicklung verläuft dort ähnlich, nur noch ausgesprochener als in der BRD. Doch auch die Delinquenz der Männer steigt stärker und gleichmäßiger.

In *Italien* war nach dem Bericht für den Europarat die Zahl der verurteilten Frauen um die Jahrhundertwende etwa 25 000 pro Jahr, 1970 waren es noch 10 697; die Zahlen waren seit 1951 kontinuierlich gefallen und erreichten 1970 ihren tiefsten Punkt. Von dann an stiegen sie wieder an und lagen 1973, dem letzten Jahr der angegebenen Statistik, bei 14 060.
In *Finnland* stiegen die Zahlen zwischen 1973 – 1976 von 16 623 auf 22 862, und zwar überproportional von 6,4 auf 7,7%. Die gleiche Tendenz findet sich in *Dänemark* bei einem Anstieg zwischen 1963 und 1975 von 1291 auf 1975 von 9,1 auf 10,2% (Tabelle 3).
In der *Schweiz* wurden 1966 nach dem Strafgesetzbuch 2821 Frauen, 1976 3381 verurteilt; das bedeutet eine Zunahme des Prozentanteiles von 14,6 auf 16,8%. Die Verurteilungen nach dem Straßenverkehrsgesetz, an denen Männer sicher weit mehr beteiligt sind, blieb hier außer Betracht. Nach dem Betäubungsmittelgesetz wurden 1968 nur 12 Frauen (68 Männer), 1976 jedoch 234 Frauen (1626 Männer) verurteilt; das war eine Zunahme von 222 Frauen (1558 Männer) (Tabelle 3).

Rans gibt für die *USA* die Zahl der Verhaftungen an; danach stieg der Prozentanteil der Frauen von 12,1 im Jahre 1970 auf 16,7% im Jahre 1975 an.
Etwas anders erscheinen die Zahlen in *Österreich*, die jedoch im

Jahre 1974 enden, so daß es sich um ein bloßes time-lag handeln könnte. Dort fielen die Zahlen verurteilter Frauen von 1963 von 392 auf 331 unter 100 000 im Jahre 1974 (Tabelle 3). Inhaltliche Veränderungen wurden jedoch auch dort festgestellt, darüber später mehr.

Das Fazit aus den bisherigen Feststellungen ist zunächst: Die in Verurteiltenzahlen ausgewiesene weibliche Delinquenz ist noch immer relativ gering, sie zeigt jedoch eine steigende Tendenz. Unsere nächste Frage ist nun: Auf welchen Gebieten liegt der Anstieg?

Zunächst werden die Delikte betrachtet, bei denen die Frauen "geborene" Täterinnen sind, d.h. solche die – wie Eigenabtreibung und Kindestötung – nur von ihnen begangen werden können, und solche, die mit ihrer Aufgabe im Familienbereich zu tun haben. Die zunächst genannten spielen in der BRD statistisch so gut wie keine Rolle mehr. Die zweite Gruppe – wie Kindesmißhandlungen u.ä. – werden unter den "Delikten gegen die Person" aufgeführt. Sie haben zwar zugenommen, bleiben aber weit hinter der Zunahme bei den Vermögensdelikten zurück. Aus der BRD waren statistische Zusammenfassungen über "Delikte gegen Kinder" verfügbar. An ihnen sind Frauen mit insgesamt 7,3% (1975) bzw. 6,5% (1976) beteiligt, an einzelnen Handlungen wie Kindesvernachlässigung und Aussetzung – bei geringen absoluten Zahlen – mit mehr als 50%. Den Hauptposten unter den Delikten gegen Kinder macht die fast ausschließlich von Männern begangene "Unzucht mit Kindern" aus. Sie drückt den Gesamtanteil der weiblichen Täter.

Im übrigen stiegen in der BRD die Zahlen verurteilter Frauen zwischen 1963 und 1978 in folgenden Bereichen:

Mord und Totschlag	von	41 auf	64	(also geringfügig)
Körperverletzung	von	1040 auf	1542	(um ca. 1/3)
Raub	von	60 auf	258	(relativ viel, doch nicht in absoluten Zahlen)
Diebstahl und Unterschlagung	von	20413 auf	48050	(mehr als verdoppelt)
Diebstahl allein	von	17186 auf	46951	(weit mehr als verdoppelt)

(Beim schweren Diebstahl gingen die relativ geringen Zahlen sogar noch weiter zurück.)
Ein wirklich ernsthafter und überproportionaler Anstieg ist also nur bei den einfachen Vermögensdelikten gegeben, am deutlichsten beim einfachen Diebstahl. Hier kam die absolute Zunahme bei den Frauen mit ca. 30 000 dicht an die bei den Männern mit 36 500 heran.

Die Gesamtzunahme von Verurteilungen weiblicher Täter in der BRD zwischen 1976 und 1978 z.B. machte 8025 aus. Das waren vor allem:

Verkehrsdelikte	3882
Diebstahl	1965
Betrug	888
Raub	36
Körperverletzung	27
zusammen	6798

Den Rest stellten wohl in erster Linie Drogendelikte, die sich jedoch in einer Vielzahl gesetzlicher Tatbestände verbergen und deshalb bisher statistisch nicht voll erfaßt sind. Wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden 1963 nur 115 Personen bestraft, 1978 aber waren es 10 426, umgerechnet auf 100 000 der Bevölkerung 0,25 : 20,8. 1978 waren von den 10 426 Verurteilten 1718 Frauen (16,4%).

Diese Übersicht zeigt, daß der Wandel in der weiblichen Delinquenz bisher in der BRD nicht zu größerer Aggressivität geführt hat. Auch die Zunahme der von Frauen begangenen Drogendelikte spricht ja eher für eine neue Form von Flucht aus der Realität. Die Begehungsform des Raubes hat sich nach einer Untersuchung von 25 inhaftierten "Räuberinnen" kaum verändert. Diese waren wie eh und je zumeist Gehilfen, lockten z.B. als Prostituierte Männer in unübersichtliche Gegenden, wo sie beraubt wurden; es befand sich keine Bankräuberin unter ihnen. Auch an der Banden- wie der großen Wirtschaftskriminalität sind Frauen in der BRD so gut wie nicht beteiligt. Eine gewisse Ausnahme machte der linke Terrorismus (beim rechten hörte man bisher nur einen Frauennamen).

An ihm waren Frauen mit knapp 50% beteiligt; in absoluten Zahlen 70 – 80, die in mehreren Jahren zusammenkamen. Abgesehen von diesem Sachverhalt handelt es sich hier um keine neue Erscheinung. Am Terrorismus waren immer auch Frauen, und zwar auch in führenden Rollen, beteiligt. Es waren wie in der BRD durchweg Frauen der gehobenen Bürgerschicht. Seit Jahren sind fast keine neuen Namen mehr aufgetaucht.

In Großbritannien ist die Entwicklung der bundesrepublikanischen recht ähnlich. Auch dort stehen einfache Vermögensdelikte, Diebstahl und Hehlerei an der Spitze der weiblichen Delinquenz. 1977 machten die entsprechenden Verurteilungen auf 100 000 Frauen 367 aus. Das waren 81% aller verurteilten oder "gemaßregelten" Frauen. Der Prozentanteil war jedoch bereits 1969 der gleiche (84%). Nur waren die Verurteilungen zwischen 1969 und 1977 von 200 auf 367 auf 100 000 Frauen angestiegen. Bei Männern beliefen sich Diebstahl und Hehlerei in den genannten Jahren auf nur 54 bzw. 56%. Der Ladendiebstahl allein kam bei 100 000 Frauen auf 272, das waren 60% der verurteilten Frauen; bei Männern waren es nur 29 bzw. 16%, jedoch soll, bezogen auf die Zahl der Käufer, der Ladendiebstahl von Männern in absoluten Zahlen etwa gleich hoch sein.

Bei Betrug wurde ein Anstieg von 13 auf 23 Verurteilungen je 100 000 Frauen festgestellt; er macht jedoch nur 5% der weiblichen Delinquenz aus. Ebenso treten Gewaltdelikte, schwerer Diebstahl und Raub, bei allerdings ansteigender Kurve zurück. So stiegen zwischen 1969 und 1977 auf 100 000 Frauen

Betrug	von 13 auf 23
Gewalt gegen Personen	von 6 auf 19 (einschl. Tötungen, Drohung)
Raub und schwerer Diebstahl	von 12 auf 16 an.
Mord und Totschlag blieben bei	0,3.

Gefährliche Verkehrsdelikte spielen noch immer eine geringe Rolle, die Drogendelinquenz (auch die versteckte) blieb nach einer Zusammenstellung des Innenministeriums zwischen 1974

und 1976 gleich; 1977 waren es bei Männern 10 713 Fälle, bei Frauen 1769 = 14%. Auch in England spielt also die einfache Vermögensdelinquenz bei Frauen bei weitem die Hauptrolle, und hier spielt sich auch der entscheidende Anstieg ab.

In Österreich betraf der Rückgang der Verurteilungen von Frauen in erster Linie die Vergehen. Die geringe Vermögensdelinquenz fällt jedoch weniger steil ab als bei Männern; sie macht 1974 28% der weiblichen Delinquenz aus, ist also auch hier das für Frauen besonders typische Delikt. Auch die Verbrechen gingen zurück, doch nicht so drastisch. Im Rahmen der Verbrechen nehmen die gegen das Vermögen zu, wobei bedacht werden muß, daß für die Bewertung als Verbrechen die Schadenshöhe von Bedeutung ist. Die Verbrechen gegen das Leben nehmen von 1970 an ab, wohl als Folge geringerer Verfolgungsintensität beim Schwangerschaftsabbruch; denn dieser stellte früher mehr als 50% bei den Verurteilungen wegen Verbrechen gegen das Leben. An der Spitze der von Frauen begangenen Delikte stehen, doch weniger markant als bei Männern, Vergehen gegen das Leben, also einfache und fahrlässige Körperverletzung, auch im Straßenverkehr. Dann folgen bei Frauen dichter als bei Männern die einfachen Vergehen gegen das Vermögen und an dritter Stelle die Verbrechen gegen das Vermögen.

Für die Schweiz ergeben die mir vorliegenden Zahlen eine Abnahme der weiblichen Straffälligkeit zwischen 1954 und 1966 in den meisten Bereichen (ein leichter Anstieg liegt bei den Delikten gegen die Freiheit und gegen die Sittlichkeit [hat das mit Prostitution zu tun wie in der BRD?] und bei Urkundenfälschungen). Die weit an der Spitze liegenden Delikte gegen das Vermögen nehmen nicht ab. Das läßt vermuten, daß – wie in den anderen Ländern – auch hier die Hauptzunahme liegt, die sich in den Gesamtzahlen bis 1976 ausweist, zwischen 1965 und 1976 von 19 244 auf 20 134, von 13,4 auf 16,8%. Weitere Einzelheiten gehen aus dem mir vorliegenden Zahlenmaterial nicht hervor.

In Italien stiegen bei den einfachen von Frauen begangenen Vermögensdelikten, Diebstahl und Betrug, nur die Prozent-

anteile, bei leicht rückläufigen absoluten Zahlen, aber einem starken Rückgang der Begehung durch Männer. Frauen waren an Diebstahl 1968 mit 31% und 1973 mit 39%, an Betrug mit 12% bzw. 18% beteiligt. Der Diebstahl machte unter den Verurteilungen von Frauen 1968, anders als in den vorher genannten Ländern, nur 42% aus. Nach dem italienischen Strafgesetzbuch wird eine Fülle von Handlungen bestraft, die mit einer ländlichen Lebensweise zusammenhängen, und diese werden von Frauen relativ häufig begangen – wie Betreten fremden Farmlandes, Verkauf unerlaubter Früchte u.ä. An Gewaltdelikten einschliesslich Raub ist die Beteiligung von Frauen rückläufig:
1968 mit 12%, 1973 mit 9%,
an Raub allein: 1968 mit 4,3%, 1973 mit 3,6%.

Über die Verhältnisse in den USA liegt nur die mir privat zugesandte (Fundort deshalb unbekannt) Arbeit von Laurel Rans vor. Aus ihr ist die Entwicklung der Arreste für ernsthafte Gewalt- und Vermögensdelikte zwischen 1960 und 1975 zu entnehmen. 1960 wurden bei Frauen viermal soviele Arreste bei Vermögens- wie bei Gewaltdelikten registriert; 1975 sind es neunmal soviele. Auch in den USA stiegen also die Vermögensdelikte bei Frauen weit stärker an, und zwar auch verhältnismäßig mehr als bei Männern. Rans schließt seine Betrachtung mit der Bemerkung: "It appears, that property crimes is the major contribution to rises in the number of female arrest." Aufs Ganze gesehen liegen also in diesem Deliktsbereich dort wie in den meisten europäischen Ländern die Wandlungen der weiblichen Delinquenz.

Auch bei der Altersverteilung scheinen sich gewisse Änderungen abzuzeichnen, wenigstens da, wo Zahlen zugänglich waren. Bekannt war da seit langem das Phänomen, daß die weibliche Straffälligkeit etwas später beginnt und prozentual später endet.

Aus England kommt nun die Nachricht, daß die Straffälligkeit in der Gruppe der jüngeren Mädchen und daß auch die Zunahme dort am größten ist. Das betrifft am meisten die Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren. Die Tabelle dazu ist der

Arbeit für den Europarat entnommen. Danach (Tabelle 4 im Anhang) waren die Zahlen bei den 14 – 16jährigen 1963 doppelt so hoch wie bei den 21 – 29jährigen und 1977 sogar dreimal so hoch, gegenüber den 17 – 20jährigen 1977 knapp doppelt so hoch. Die Zunahme machte bei ihnen 1 : 3,6, bei den 17 – 20jährigen 1 : 3,1 und bei den 21 – 29jährigen 1 : 2,6 aus.

Ein Vergleich der Altersgruppen zeigt auch, daß die prozentuale Belastung bei Männern und Frauen verschieden verläuft (Tabelle 5). Danach sind zehnjährige männliche Kinder häufiger straffällig als Mädchen; das hat sich demnach nicht geändert. Vom 11. Lebensjahr an nehmen Mädchen, jedoch bei geringeren absoluten Zahlen, mit höherem Prozentanteil als die männlichen Gleichaltrigen an der Straffälligkeit ihres Geschlechts teil. Das bleibt so bis zum 15. Lebensjahr. Der Höhepunkt der weiblichen Delinquenz liegt in den Jahrgängen 13, 14 und 15, der der männlichen etwas später in den Jahrgängen 14, 15, 16 und 17. Die Zahl der verurteilten Frauen fällt vom 16. Lebensjahr beträchtlich, die der Männer erst vom 19. Dann allerdings fällt die Kurve bei den Männern ziemlich steil, bei den Frauen verläuft sie flacher, so daß auf das Alter über 60 nur noch 0,2% der männlichen, aber immer noch 0,6% der weiblichen Delinquenz fallen, immer, wie gesagt, bei geringeren absoluten Zahlen. Über 60 allerdings nähern sich diese sogar aneinander an: auf 7786 Männer kommen 5989 Frauen.

In England differenziert sich auch die Beteiligung an einzelnen Straftaten entsprechend dem Altersaufbau. Wenn sich insgesamt dort auch die Zunahme der weiblichen Delinquenz auf einfache Vermögensdelikte, Diebstahl, besonders Ladendiebstahl, Hehlerei und Betrug bezieht, so gilt das vor allem für die höheren Jahrgänge. Bei den 14 – 16jährigen Mädchen, deren Ladendiebstähle bis 1965 relativ steil, und zwar sogar über die der 17 – 29jährigen hinaus anstieg, fiel diese Kurve zwischen 1965 und 1976 kontinuierlich. Bei der schweren Gewaltdelinquenz hingegen liegt die Zunahme ganz überwiegend bei den jüngeren Jahrgängen. Während die Delinquenz aller Frauen gegen Personen noch immer nur 10% der weiblichen Gesamtkriminalität ausmacht (1969 lag sie darunter), stieg

sie bei den erwachsenen Frauen nur auf das Doppelte, bei den 10 – 21jährigen jedoch um das Vierfache. Die Spitze lag bei den 14 – 17jährigen (bei den männlichen Jugendlichen bei den 17 – 21jährigen). Die ansteigende Kurve ist bei den Mädchen zwischen 10 und 17 Jahren stetiger, meist steiler und gleichmäßiger, bis auf ein leichtes Absinken 1977, das die älteren Jahrgänge nicht mitmachen (Einzelheiten in Tabelle 6).

Die eigentlichen Tötungsdelikte (Mord, Totschlag, Kindestötung) haben bei Frauen so gut wie nicht zugenommen; sie machten auf 100 000 nur 0,3 aus. Auch beim Raub und schweren Diebstahl bleibt die Zunahme hinter der der Gewalt gegen Personen zurück, und zwar auch in den jüngeren Gruppen. Er steigt lediglich bei den 14 – 17jährigen auf knapp das Doppelte an.

Im Bereich der schweren Vermögensdelinquenz bleibt die Zahl bei den 10 – 14jährigen Mädchen nahezu unverändert, bei den gleichaltrigen Jungen fällt sie sogar. Die Straffälligkeit der 14 – 17jährigen steigt bei beiden Geschlechtern, bei den Mädchen jedoch stärker. Bei den 17 – 21jährigen jungen Männern ändert sich so gut wie nichts, die Belastung der gleichaltrigen Frauen steigt jedoch leicht an, bei den Männern über 21 nimmt sie sogar ab, während sie bei den Frauen, besonders ab 1975, ansteigt (Tabelle 7). Wir halten fest, daß in Großbritannien neben einem erheblichen Anstieg der einfachen Vermögenskriminalität bei den Frauen in den jüngeren Altersgruppen auch eine gewisse Zunahme der Gewaltkriminalität, bei allerdings relativ kleinen absoluten Zahlen, festzustellen ist.

In der BRD liegen die Verhältnisse, wenn auch nicht gleich, so doch ähnlich (Einzelheiten, insbesondere Tabellen in meinem Beitrag zu der Arbeit für den Europarat, außerdem Tabellen 8 und 9 im Anhang hier). Die Zunahme bei den Vermögensdelikten (Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, vor allem aber beim Diebstahl) war bei den erwachsenen Frauen größer, sie machte zwischen 1963 und 1978 nahezu das Doppelte aus, bei den minderjährigen blieben die Zahlen, wenn auch nicht wesentlich, darunter (5062 : 9401). Bei den erwachsenen

Frauen betrug die Zunahme in absoluten Zahlen sogar mehr als bei den Männern, bei den minderjährigen jedoch nur 1/3. Beim Raub übertrafen die jungen Frauen, bei relativ geringen Zahlen, die erwachsenen Frauen beträchtlich. Wegen Gewaltdelikten (Tötung, Raub, Körperverletzung) wurden 336 mehr erwachsene Frauen im Jahre 1978 als im Jahre 1963 verurteilt. Das war ein Anstieg von ca. 1/3, jedoch lag der Prozentanteil noch immer bei 6,2 (gegen 5,5 1963). Bei den minderjährigen Frauen lag der Anstieg bei 385; das war das Vierfache, der Prozentanteil vermehrte sich von 2,4 auf 4,3.

Insgesamt ist also festzustellen, daß auch in der BRD sich die jungen Frauen stärker an der Gewaltkriminalität beteiligten als die erwachsenen und daß hier auch ein gewisser Wandel festzustellen ist. Während der Prozentanteil der jungen Frauen mit 4,3 noch immer unter dem der erwachsenen mit 6,2 liegt, stieg die Beteiligung doch stärker an. Beim Raub war der Anteil der jungen Frauen 1978 an den Delikten ihrer Altersgruppe sogar größer als der der erwachsenen Frauen (Erinnert wird jedoch an das, was über die Begehungsformen beim Raub oben gesagt wurde).

Die insgesamt höchste Kriminalitätsbelastung lag 1965 in der Altersgruppe über 20 Jahre; 1976 hatte sie sich bei beiden Geschlechtern in diejenige von 18 – 20 verschoben (Bei den heranwachsenden Männern ragt diese Spitze weit aus der Kurve heraus). Auch die Zunahme ist in dieser Gruppe am stärksten; bei den Frauen machte sie 50% aus, in absoluten Zahlen beträgt sie aber nur gut 1/6 der Zunahme bei den gleichaltrigen Männern. Anders als in England liegt die Zahl der Mädchen unter 18 Jahren unter der der Heranwachsenden. Auch sie steigt um gut 50%, im Vergleich zu den Jungen in absoluten Zahlen um 1/4. Die Zahlen für die 21 – 30jährigen bleiben hinter denen der Heranwachsenden zurück, bei den Männern dieser Altersgruppe nehmen sie sogar gegenüber früheren Jahren ab. Ob das mit einer Veränderung bei der Bewertung der Verkehrskriminalität zusammenhängt, müßte konkreter untersucht werden, ebenso wie die Details beim Anstieg der weiblichen Delinquenz.

Auch eine vergleichende Berechnung der Prozentanteile in den verschiedenen Altersgruppen an der Delinquenz des gleichen Geschlechtes für die Jahre 1965 und 1976 zeigt eine Verlagerung auf die jüngeren Jahrgänge, bei Jungen – wenn auch da etwas weniger – wie bei Mädchen. Dann aber fällt die Belastung bei Männern rascher ab. Ja, der Abstand zwischen den Geschlechtern in der höheren Altersgruppe hat sich noch vergrößert, die "Tenazität" bei Frauen ist also geblieben. Offenbar jedoch fällt die Kriminalitätsbelastung auch bei Männern vor dem 50. Lebensjahr jetzt weniger steil als im Jahre 1965. In dieser Altersgruppe ist eine deutliche Zunahme der Verurteiltenzahlen gegenüber 1965 festzustellen. Angemerkt werden muß hier wohl noch für die BRD, daß gesetzliche Veränderungen für die Zunahme der Zahlen weiblicher Verurteilter nicht verantwortlich gemacht werden können. Sie haben – wie z.B. beim Schwangerschaftsabbruch, einem ehemals herausragenden Delikt, nur zu einer Verminderung der Zahlen führen können.

Auch die Begehungsformen und die Frage einer eventuellen Veränderung bei von Frauen begangenen Straftaten müßte anhand von Einzelakten untersucht werden. Frühere Feststellungen ergaben, daß Frauen eher ungeplant, bei Gelegenheit und mit einfachen Methoden handeln (Einsele 1975, Goessler). Eine Untersuchung von 25 Raubtäterinnen in jüngster Zeit scheint zu bestätigen, daß sich da in der BRD nicht viel geändert hat. Auf ein gleiches Resultat weist die Tatsache, daß Frauen in der BRD so gut wie nicht in die schwere und komplizierte Gewalt-, Banden- und Wirtschaftskriminalität verwickelt sind (Einsele, 1981). Aus anderen Ländern sind mir entsprechende Untersuchungen nicht bekannt.

Die Betrachtung der bisherigen Daten ergab also: Noch immer sind straffällige Frauen in allen Ländern beträchtlich in der Minderzahl. Die dafür verantwortlichen Sachverhalte gelten offenbar fort. Die zahlenmäßige Zunahme der weiblichen Delinquenz seit ca. 10 Jahren bezieht sich ganz überwiegend auf die einfachen Vermögensdelikte, die schon immer mehr als 50% der weiblichen Delinquenz ausgemacht haben. In den jüngeren Altersgruppen kommt eine – in absoluten Zahlen

jedoch kaum alarmierende – Zunahme von Aggressionsdelikten, besonders von Raubtaten, hinzu. Dieser Befund legt m.E. nahe, daß die Veränderung der statistischen Daten vor allem eine zeitangemessene Reaktion auf die sich verändernden ökonomisch-gesellschaftlichen Bedingungen, ähnlich der bei der früheren Krisenanfälligkeit von Frauen, ist. Ein aus der Frauen-Emanzipation stammender Ansatz kann jedenfalls kaum abgelesen werden, abgesehen davon, daß die Unterschicht bisher quantitativ die Emanzipation am wenigsten verwirklicht hat.

Bei weitem die Mehrzahl der straffälligen Frauen rekrutierte und rekrutiert sich noch immer aus der Unterschicht. Das ergeben vor allem Feststellungen aus den Vollzugsanstalten. Dort handelt es sich natürlich um eine gewisse Auslese von Personen, die zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Unveröffentlichte neuere Feststellungen belegen, daß offenbar in den letzten Jahren auch eine etwas gehobene Schicht in die Anstalten kam, vor allem durch die Drogendelinquenz, aber im ganzen doch auch da nur in einer kleineren Gruppe. Auch vom Ladendiebstahl erfährt man, daß an ihm nicht nur arme Frauen beteiligt sind. Doch werden diese Frauen offenbar seltener mit Freiheitsstrafen sanktioniert.

Auch bei der Herkunft aus zerrütteten, eher Persönlichkeitsschwäche als -stärke provozierenden Familienverhältnissen ist eine Veränderung bisher nicht erkennbar. Soziologische Untersuchungen an männlichen Tätern machten offenbar (Albrecht), daß die "Jetztfamilien" der Betroffenen sozial meist unter den Herkunftsfamilien liegen. Dasselbe ist offenbar bei den meisten Frauen auch der Fall (Krüger, 1978). Frühere Feststellungen ergaben, daß der Prozentsatz der Frauen, die nach einer Haftverbüssung in eine intakte Familie zurückkehren können, kaum über 10% liegt (Einsele, 1968). Eine neue Feststellung in der Gruppe der in Frankfurt nachbetreuten Frauen (Bericht der Stelle) kommt noch nicht einmal dahin; allerdings handelte es sich um eine besonders hilfebedürftige Auslese. Die jedoch in den Kriminalstatistiken angegebenen Zahlen über relativ viele verheiratete Frauen täuschen, da sie über die tatsächliche Situation der Beziehungen

kaum etwas aussagen (In der Untersuchung von Einsele, 1968, waren auch 27% verheiratet; die meisten Ehen bestanden jedoch nur auf dem Papier). Bei der heute noch größeren Brüchigkeit von Ehen kann nicht angenommen werden, daß sich diese Verhältnisse gebessert haben.

Was weibliche Kriminalität wirklich bedeutet, liegt noch immer in beträchtlichem Dunkel; dies wurde bisher noch seltener untersucht als bei Männern (so auch Göppinger, 1980). Ein sehr allgemein gehaltenes, vages Urteil lautet etwa so: die wenigen straffälligen Frauen sind meist sozial und psychisch noch stärker belastet als Männer. Deshalb ist auch ihre nachträgliche Sozialisation in Vollzugsbehandlung und Nachsorge besonders schwierig.

Wir wissen über den Lebensweg dieser Frauen einiges, besonders aus den im Strafvollzug bekannt werdenden Lebensläufen. Diese offenbaren in ihrer Mehrzahl: Unterschichtszugehörigkeit, ökonomische Probleme, schlechte soziale Lebensbedingungen in einer besonders für Frauen der Unterschicht extrem ungünstigen Gesellschaft, mit Heimaufenthalten und in den Herkunfts- und Jetztfamilien, was Frauen stärker belastet als Männer, in schlechten Schul-, Ausbildungs- und Arbeitssituationen. Addition also besonders miserabler Entwicklungs- und Lebensverhältnisse, daraus resultierendes schlechtes Selbstbewußtsein und Selbstwertgefühl, Mutlosigkeit, innere und äußere Abhängigkeit. Das ergeben frühere und neuere Feststellungen (Einsele, 1968; Memminger; Schweizer Kommissionsbericht; Bericht der Frankfurter Anlaufstelle). Die wenigsten Frauen werden aus Übermut, spezifisch-krimineller Aktivität und Planung straffällig, die meisten werden es aus Schwäche, Untüchtigkeit und infolge psychischer Entwicklungsbelastungen wie Kontaktunfähigkeit infolge früher Frustrationen mit Neigung zu kompensatorischen Handlungen, Aggressivität, meist latenter Art, aus Mißtrauen und Lebensangst, Unfähigkeit auf sofortige Wunscherfüllungen zu verzichten als Konsequenz ständiger und früher Enttäuschungen und einer sich daraus ergebenden Neigung, in der Wahl der Mittel skrupellos zu sein, um das zu erreichen, was besser situierte Bürger leichter legal erreichen können.

Daß die zunehmende Nichtrespektierung fremden Eigentums vorwiegend auf Not beruht, wird besonders in den USA betont (Rans u.a.). Daneben spielt sicher in der Wohlstandsgesellschaft das Streben nach versagten Wunscherfüllungen angesichts großer sozialer Ungerechtigkeit eine Rolle. Hierfür wurde das Bewußtsein in der heutigen Generation zweifellos geschärft, und das mag einen sich anbahnenden Wandel andeuten, der bei den jüngeren Frauen bereits anfängt, neue Verhaltensweisen zu entwickeln. Aufs ganze gesehen jedoch führt auch der Wandel der Zeit vor allem zu den eher schwächlichen Fluchtversuchen in Drogen- und Alkoholkonsum. Dabei ist auch zu bedenken, daß die sozial-defiziente Gesellschaft eine Fülle von Rechtfertigungen für eine planvollere Entscheidung für kriminelles Verhalten hergibt; auch daran könnten sich Frauen zunehmend mehr beteiligten. Für sie besteht ja auch ein, vielleicht zur Zeit sich manifestierender Nachholeffekt, besonders jedoch der Art, daß sie der Not in besonders hohem Maße ausgesetzt sind. Ich erinnere an die abhängige Rolle in der Familie, an die Unterbezahlung in den Leichtlohngruppen, an schlechte Berufsausbildung, geringere Renten und höhere Arbeitslosenziffern unter Frauen.

Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Anpassung der weiblichen an die männliche Delinquenz, sondern um eine allgemeine Bewußtseinsveränderung beider Geschlechter und deren Konsequenz im Bereich der Kriminalität. Dieser mit den klassischen Methoden der Kriminalitätsbekämpfung: Abschreckung durch die Androhung von Freiheitsstrafen und deren Vollzug in unbefriedigenden Vollzugssystemen und mangelhafter Nachsorge begegnen zu können, dürfte Illusion sein. Doch die "therapeutische" Seite des Problems müßte in einem gesonderten Ansatz behandelt werden. Was dabei die Frauen angeht, so müßte bei ihnen nicht etwa "falsche" Emanzipation abgebaut und verändert, sondern überhaupt erst – und das nach wie vor – ein unabhängiges, selbstbewußtes Leben vermittelt werden. Daß das zu einer weiteren Kriminalitätsausweitung führen würde und nicht vielmehr zu einer besseren Gestaltung der allgemeinen Gesellschaft, erscheint mir unwahrscheinlich.

*Tabelle 1: Kriminalitätsbelastung (nach Verurteiltenzahlen) 1966 – 1978, BRD**

	absolute Zahlen			auf 100 000 der Bevölkerungsgruppe	
Jahr	insgesamt	Frauen	in %	Männer	Frauen
1966	607 752	66 204	10,9	2496	266
1967	623 060	71 652	11,3	2572	285
1968	652 263	76 345	11,7	2653	304
1969	618 670	79 220	12,8	2459	313
1970	643 285	84 337	13,1	2504	331
1971	668 564	86 228	12,9	2615	339
1972	690 861	88 992	12,9	2665	346
1973	698 912	92 495	13,2	2656	357
1974	699 198	94 235	13,5	2613	361
1975	664 536	94 588	14,2	2458	360
1976	699 339	103 354	14,8	2570	392
1977	722 966	107 778	14,9	2641	407
1978	739 044	111 379	15,1	2672	418

* Zahlen des Bundesamtes für Statistik

Tabelle 2: Verurteilte Männer und Frauen auf je 100 000 in England und Wales

Jahr	Männer	Frauen	Jahr	Männer	Frauen
1966	1331	188	1972	1817	315
1967	1357	196	1973	1812	310
1968	1454	207	1974	1999	377
1969	1615	238	1975	2072	398
1970	1726	262	1976	2085	414
1971	1793	293	1977	2182	451

Tabelle 3: Verurteilte Frauen in einigen anderen Ländern

	Jahr	Zahl		in %	
a) Dänemark	1963	1291		9,1	(persönliche Anfrage)
	1967	2350		9,8	
	1973	1901		10,0	
	1975	1975		10,2	
b) Schweiz	1966	2821		14,6	(nach Strafgesetzbuch)
	1974	3253		16,5	
	1976	3381		16,8	
	1968	12	Frauen		(nach Betäubungsmittel-gesetz)
	1976	234			
	1968	68	Männer		
	1976	1626			
c) USA	1970	872	739	12,1	(Rans)
	1975	993	182	16,7	

d) Österreich

auf je 100 000 der betr. Bevölkerungsgruppe (Pilgram)

Jahr	Zahl der Frauen	Jahr	Zahl der Frauen
1963	392	1971	392
1965	374	1973	326
1967	402	1974	331
1969	396		

Tabelle 4: Women found guilty or cautioned for indictable offenses 1963/1977, rate per 100 000 in each age group

	1963		1977		1963 : 1977
age	no	rate	no	rate	
14 – 16 years	5091	443	18 515	1610	1 : 3,6
17 – 20 years	3890	300	13 336	942	1 : 3,1
21 – 29 years	5332	204	16 567	540	1 : 2,6
30 – 39 years	4535	152	12 373	399	1 : 2,6
40 – 49 years	4232	132	8 266	298	1 : 2,3
50 – 59 years	2991	93	6 810	277	1 : 2,4
60 and over	1879	39	5 989	104	1 : 2,7

Tabelle 5: Persons found guilty of or cautioned for indictable offenses 1977

age	males				females				males/females
	no	%	rate	%	no	%	rate	%	
10	7 936	1,8	1936		1 627	1,1	417		4,6
11	12 605	2,8	3059		3 128	3,2	802		3,8
12	18 434	4,1	4368		5 271	5,3	1321		3,3
13	24 125	5,4	5730		6 685	6,8	1671		3,4
14	30 712	6,9	7454		7 168	7,3	1833		4,1
15	35 288	8,0	8753		6 530	6,6	1701		5,1
16	30 819	6,9	7802		4 817	4,9	1285		6,1
17	29 145	6,5	7710		3 905	3,9	1085		7,1
18	27 430	6,2	7354		3 531	3,6	986		7,5
19	22 993	5,2	6231		3 076	3,1	869		7,2
20	18 842	4,2	5248		2 824	2,8	821		6,4
				p.year				p.year	
21 – 24	50 105	11,3	3600	2,3	8 288	8,4	627	1,7	5,7
25 – 29	41 138	9,2	2328	1,8	8 279	8,4	474	1,7	4,9
30 – 39	49 039	11,1	1547	1,1	12 373	12,6	399	1,3	3,9
40 – 49	24 941	5,6	885	0,6	8 266	8,4	298	0,8	3,0
50 – 59	13 809	3,1	484	0,3	6 810	7,0	227	0,7	2,1
60 and over	7 786	1,7	192	0,2	5 989	6,2	104	0,6	1,8
total	445 147		2182		98 567		451		4,8

Tabelle 6: Persons found guilty of or cautioned for violence against the person, rates per 100 000 in each age group

years	10 – 14 years		14 – 17 years		17 – 21 years		21 years and over	
	m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.
1969	37	4,5	211	23	411	13	80	5,1
1970	37	4,8	273	26	456	19	88	5,6
1971	47	8,0	347	46	501	23	99	5,7
1972	65	12,6	415	60	547	27	100	6,8
1973	87	15,0	479	67	630	33	117	8,4
1974	77	15,7	448	77	607	38	119	8,3
1975	75	18,3	420	82	665	44	131	10,0
1976	80	18,5	432	101	694	48	138	10,6
1977	81	18,2	405	98	698	54	136	11,0

Tabelle 7: Persons found guilty of or cautioned for burglary and robbery, rates per 100 000 in each age group

years	10–14 years		14–17 years		17–21 years		21 and over	
	m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.
1969	1033	61	1709	65	1283	34	155	3,2
1970	1021	56	1831	74	1344	41	157	3,4
1971	1022	63	1871	76	1341	42	160	3,5
1972	1015	57	1863	78	1225	38	138	3,5
1973	950	59	1820	87	1055	39	111	3,1
1974	1090	71	2303	102	1159	44	121	3,3
1975	1008	64	2260	122	1333	55	136	4,1
1976	868	57	2087	105	1275	53	140	4,2
1977	881	61	2130	103	1295	47	144	4,4

Tabelle 8: Kriminalitätsbelastung nach Geschlecht und Altersgruppen in Zahlen, 1965 und 1976 und deren Zunahme (Bundesamt für Statistik) berechnet

Alters-gruppe	1965				1976					
	weiblich		mannlich		weiblich			mannlich		
	insgesamt	1 Jahr*	insgesamt	1 Jahr*	insgesamt	1 Jahr*	Zunahme	insgesamt	1 Jahr*	Zunahme
14 17	3 428	857	38 418	9 605	8 081	2 020	1 163	56 430	14 108	4 503
18 20	5 233	1 744	55 928	18 643	10 090	3 363	1 619	81 679	27 226	8 583
21 30	19 886	1 989	200 433	20 443	27 381	2 738	749	185 077	18 507	1 944
31 50	24 651	1 233	152 806	7 640	39 402	1 970	737	224 213	11 211	3 571

* fiktiv berechnet unter der Annahme, daß alle Jahrgänge gleich stark sind

Tabelle 9: Beteiligung der verschiedenen Altersgruppen an der Delinquenz des eigenen Geschlechts in % (berechnet nach Bundesamt für Statistik)

Jahr		14–17	18–20	21–30	31–50	über 50
1965	weiblich	5,4	8,2	31,2	38,6	16,6
	männlich	7,6	11,1	40,4	30,1	10,8
1976	weiblich	7,8	9,7	26,5	38,1	17,8
	männlich	9,5	13,9	31,0	37,6	8,1
1978	weiblich	7,9	9,7	27,1	38,2	17,1
	männlich	10,7	13,9	30,5	35,7	8,1

LITERATUR

Albrecht P.A.: Zur sozialen Situation entlassener "Lebenslänglicher", Göttingen, Schwartz, 1977.

Chesler Phyllis: Frauen, Das verrückte Geschlecht, Rowohlt, 1974.

Cremer C.G.: Untersuchungen zur Kriminalität der Frau, Kriminalwissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 7, 1974.

Dürkop M./Hardtmann G.: Frauen im Gefängnis, Suhrkamp, 1978.

Einsele Helga: Zur Straffälligkeit der Frau I u. II, Monatsschrift für Kriminologie, 1968, S. 28 ff und 334 ff.

Einsele Helga: Weibliche Kriminalität und Frauenstrafvollzug, Handwörterbuch der Kriminologie, 2. Aufl., III, 1975.

Einsele-Maelicke: Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 90, 1980.

Europarat: Studie zur weiblichen Kriminalität in BRD, Großbritannien, Italien, noch unveröffentlicht.

Göppinger Hans: Kriminologie, 4. Auflage 1980, hierzu 3. Auflage 1976.

Gössler/Leirer/Steinert: Einstellung der Bevölkerung zu abweichendem Verhalten von Männern und Frauen, Ludwig Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie, Wien, 1973.

Gössler/Leirer/Steinert: Kriminalität der Frau in Österreich, Ludwig Boltzmann-Institut, Wien 1974.

Kommission für Frauenfragen, eidgenössische: Strafvollzug an Frauen in der Schweiz, 1978.

Krüger Uta: Psychische und soziale Situation und Entwicklung von Mutter und Kind im Mutter-Kind-Heim der Strafanstalt für Frauen in Frankfurt-Preungesheim, Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, unveröffentlicht.

Lombroso D. und Ferrero G.: Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte, 1894.

Pilgram Arno: Kriminalität in Österreich, 1953 – 1974, Ludwig Boltzmann-Institut, Wien, 1976.

Psychiatrie-Enquête: Bericht über die Lage der Psychiatrie in der BRD, Bundesregierung an Bundestag, Drucksache I 7/4200.

Rans Laurel: Women's Crime, Much Ado.

Roesner E.: Geschlecht und Straffälligkeit, Handwörterbuch der Kriminologie I, 1936.

Smart Carol: Women, Crime and Criminology, London, 1976.

Steffen W.: Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens, BKA-Forschungsreihe, Bd. 4, Wiesbaden, 1976.

Stein-Hilbers M.: Zur Frage der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Strafverfolgung, Krim. Journal 1978, Heft 3.

Watterson-Burkhart K.: Women in Prison, New York, 1975.

Wulffen E.: Das Weib als Sexualverbrecherin, Berlin, 1923.